

12. Seite

Antwort auf eine Große Anfrage
— Drucksache 12/5352 —

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. 9. 1993

Betr.: Sportförderung in Niedersachsen

Der Sport hat auch in Niedersachsen eine große Bedeutung. Über 2,6 Millionen Mitglieder zählen die 8600 Vereine in Niedersachsen; hinzu kommen noch viele nicht vereinsgebundene Sporttreibende. Der gemeinnützige Sport bestimmt damit in hohem Maße die Freizeitaktivitäten der Bürgerinnen und Bürger. Er hat auch eine wichtige soziale und kulturelle Aufgabe und trägt zur gesellschaftlichen Integration bei. Zugleich leistet der Sport bedeutsame Beiträge zur gesundheitlichen Prävention, insbesondere auch bei unter Bewegungsarmut leidenden Kindern und bei älteren Menschen. In Erfüllung seiner gemeinnützigen Funktionen benötigt der Sport geeignete Sportstätten sowie eine angemessene Unterstützung der laufenden Arbeit. Bund, Land und Kommunen müssen hierzu einen Beitrag leisten.

Die in den nächsten Jahren zu erwartende Verschärfung der Finanzknappheit aller öffentlichen Hände, der Wegfall der besonderen Möglichkeiten der Zonenrandförderung und die vom Bund wie von den Spitzenverbänden des Sports angekündigte Konzentration von Finanzmitteln auf die neuen Bundesländer erfordern eine Bestandsaufnahme und Neustrukturierung der Sportförderung auch in Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Zur Struktur der Sportförderung

1. Wie ist die Sportförderung in Niedersachsen derzeit strukturiert, und wie hat sie sich seit 1986 qualitativ und quantitativ entwickelt?
2. Welche Einschränkungsabsichten des Bundes bei der Sportförderung sind der Landesregierung bekannt, und wie beurteilt sie die beabsichtigte Konzentration von Finanzmitteln auf die neuen Bundesländer insgesamt und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Sport in Niedersachsen?
3. Welche Einschränkungsabsichten der kommunalen Sportförderung sind der Landesregierung bekannt, und wie beurteilt sie diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen?
4. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, künftig für die Finanzierung des Sports verstärkt private Mittel einzusetzen?
5. Plant sie Strukturveränderungen bei der Sportförderung? Wenn ja: welche und von welchem Zeitpunkt an?
6. Wird sie dabei die Vorschläge der Expertenkommission „Freizeitsportland Niedersachsen“ berücksichtigen? Wenn ja, in welcher Weise sollen diejenigen Sportinvesti-

tionen und -angebote gezielt gefördert werden, die im Sinne des Gutachtens die Expertenkommission als besonders sinnvoll anerkannt sind?

7. Wie wird die Landesregierung bei möglichen Strukturveränderungen der Sportförderung die Sportangebote unter sozialen Aspekten für diejenigen Bevölkerungsgruppen sicherstellen, für die Angebote auf andere Weise nicht ausreichend finanziert werden können?

II. Zur Förderung von Investitionen

1. Wie hat sich die Förderung des Baus von Sportanlagen seit 1986 jährlich entwickelt (unterschieden nach Bundes- und Landesmitteln sowie nach Zonenrandmitteln, Konzessionsabgaben und Zweckerträgen)?
2. Welche Möglichkeiten der Investitionsförderung mit welchen Schwerpunktsetzungen sieht die Landesregierung in den nächsten Jahren?

III. Zur Förderung der laufenden Arbeit

1. Wie hat sich die Förderung der laufenden Arbeit seit 1986 jährlich entwickelt (unterschieden nach Bundes- und Landesmitteln sowie nach Zonenrandmitteln, Konzessionsabgaben und Zweckerträgen)?
2. In welchem Umfang und mit welchen Schwerpunktsetzungen will die Landesregierung in den nächsten Jahren die laufende Arbeit der Vereine und Verbände unterstützen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Zukunft des Olympiastützpunktes Hannover/Wolfsburg und des Bundesleistungszentrums Hannover?

IV. Zum Schulsport und zur sportlichen Jugendarbeit

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen bzw. beabsichtigt sie, um der Entschließung des Landtages „Förderung der sportlichen Jugendarbeit und des Schulsports“ vom 18.2.1993 nachzukommen?
2. Wie will sie insbesondere den Schulsport und dessen Verknüpfung zum Vereinssport fördern?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
— 01 — 01 432 —

Hannover, den 29. 9. 1993

Die Bedeutung des Sports in kultur-, bildungs-, sozial-, freizeit- und gesundheitspolitischer Hinsicht ist unbestritten. Aus diesem Grund übernimmt der Staat die gesellschaftspolitische Verantwortung für eine gezielte Sportförderung. Die niedersächsische Landesregierung weiß um den Wert des Sports. Daher hat Ministerpräsident Gerhard Schröder bereits in seiner Regierungserklärung 1990 angekündigt:

„Der Sport als wichtiger kultureller Faktor und selbstbestimmte Lebensäußerung der Menschen genießt die besondere Aufmerksamkeit der Landesregierung. Um auch die zusätzlichen Ansprüche des Breitensports, des Freizeitsports und des Umweltschutzes befriedigen zu können, wird die Förderung des Sports nach dem Sportwettengesetz angemessen angehoben.“

Das Versprechen ist durch die Landesregierung sofort eingelöst worden; die Obergrenze („Deckel“) bei den Lotto/Toto-Mitteln wurde um 3 Mio. angehoben, es hat also jährlich entsprechend mehr Geld für die Sportverbände gegeben.

Die Aufgaben, die insbesondere durch den Wandel und die zu erwartenden zukünftigen Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung erwachsen, hat die Landesregierung in einem Expertengutachten zur Sportentwicklung analysieren lassen. Dieses Gutachten wird in seinen Aussagen von der Landesregierung sportpolitisch begrüßt. Im Rahmen der Umsetzung werden die Empfehlungen sportfachlich unter Einbeziehung der betreffenden Adressaten geprüft. Erste geeignete Maßnahmen sind bereits angelaufen. Es kann als Grundlage für die öffentliche Sportförderung des Landes dienen. Ob die als richtig und durchführbar erkannten Entwicklungsziele auch erreicht werden können, hängt insbesondere in finanzknappen Zeiten davon ab, ob alle im Sportbereich tätigen Institutionen und Organisationen solidarisch und partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

I. Zur Struktur der Sportförderung

Zu 1:

Die Sportförderung in Niedersachsen beruht auf den Prinzipien der Subsidiarität und Partnerschaft. Die Landesregierung sieht in der Kooperation zwischen Bund, Land und Kommunen einerseits sowie den Sportverbänden und Sportvereinen andererseits die Schlüsselfunktion für eine wirkungsvolle Sportförderung.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der öffentlichen Sportförderung und der Sportselbstverwaltung hat sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt. Danach haben die öffentlichen Hände im wesentlichen dafür gesorgt, die sportliche Infrastruktur für den Sport zu schaffen, zu verbessern und zu unterhalten, während die Sportvereine und Sportverbände sich auf die Gestaltung der Sportangebote, des Sportbetriebs und des sportlichen Lebens konzentrierten. In Bezug auf die Sportförderung des Landes hat dies ihren Niederschlag in der rechtlichen Ausgestaltung des Förderungsverfahrens gefunden. Das Nieders. Gesetz über Sportwetten in Verbindung mit dem Nieders. Gesetz über das Zahlenlotto hat einen bestimmten Anteil am Konzessionsabgabenaufkommen für die Sportförderung bestimmt und den Förderungsrahmen in 8 weitgefaßten Zwecken gesetzlich festgelegt. Die „Vorläufigen Verfahrensregelungen für die Bewilligung der nach § 12 Nr. 5 des Gesetzes über das Zahlenlotto zu verwendenden Anteile der Konzessionsabgabe“ bilden seit 1987 die Grundlage für das Bewilligungsverfahren. Sie berücksichtigen sowohl die Bestimmungen des Sportwettengesetzes als auch die der Nieders. Landeshaushaltsordnung. Dieses Verfahren respektiert die Stellung und Bedeutung der Sportorganisationen im Rahmen der Sportförderung des Landes.

Neben der Konzessionsabgabe erhält der Landessportbund Niedersachsen seit 1976 auch Zweckerträge aus öffentlichen Lotterien wie dem „Spiel 77“ und der Losbrieflotterie (Rubbellose) in beträchtlicher Höhe direkt vom Veranstalter dieser Lotterien, der Niedersächsischen Zahlenlotto GmbH. Diese Mittel unterliegen, wie die Konzessionsabgabemittel, der Prüfung durch die staatlichen Prüfungsorgane und sind Teil der öffentlichen Sportförderung. Sie werden ab 1994 — gleichzeitig mit den bisherigen Zweckerträgen der Zusatzlotterie „Super 6“ — durch das Haushaltsgesetz als Konzessionsabgaben in den Landeshaushalt überführt und im Sportförderungskapitel 07 81 ausgewiesen. Außerhalb des Haushalts verbleibt noch der nach bundeseinheitlichen Kriterien verteilte Zweckertrag der „Glücksspirale“.

Auf Grund dieser Struktur konnte die Sportförderung den Bedürfnissen der Sportentwicklung angepaßt werden. Diese ist dadurch gekennzeichnet, daß immer mehr Menschen sich sportlich betätigen, auch solche Gruppen, die in der Vergangenheit im Sport unterrepräsentiert waren wie Frauen, Kinder, Ältere, Behinderte. Die Mitgliederentwicklung im Landessportbund Niedersachsen zeigt einen stetigen Anstieg des Frauenanteils auf. 1992 lag er bei 41,4 %. Demgegenüber ist die Vertretung von Frauen in Vorstandsämtern der Bezirks-, Kreis- und Stadtsportverbänden völlig unterrepräsentiert; es gibt lediglich eine Vorsitzende und 11 stellvertretende Vorsitzende, d. h. 0,7 bzw. 11 %. Dieses dokumentiert, wie weit auch der Sport noch von einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen — wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen — entfernt ist. Die Landesregierung wird die Forderung nach einem höheren Frauenanteil in den Gremien — wie im Frauenförderplan des Landessportbundes festgelegt — nachhaltig unterstützen. Breiten- und Freizeitsport im Sinne von „Sport für alle“ rückte mehr und mehr in den Mittelpunkt einer gezielten Sportförderung.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sportförderung ist eine Expertengruppe zum Thema „Freizeitsportland Niedersachsen“ berufen worden, die die aktuelle Situation des Breiten- und Freizeitsports in Niedersachsen analysiert hat. Das Gutachten hierzu liegt mittlerweile vor. Es enthält die Bestandsaufnahme für die verschiedenen Bereiche des Sports: Spiel und Bewegung im Elementarbereich, Sport an Schulen, Sportwissenschaft und Sport an Hochschulen, Sportvereine und Sportverbände, Sport und Kommune, Sport und Tourismus, Spiel- und Sportstätten, Sport und Umwelt, Sport und sonstige Bereiche, Sport und Staat.

Bei ihrer Analyse beschreiben die Gutachter neben einer allgemeinen positiven Sportentwicklung in Niedersachsen auch Defizite u. a. im Breiten- und Freizeitsport, bei der Berücksichtigung neuer sportlicher Bedürfnisse und humanökologischer Gesichtspunkte, beim umweltverträglichen Sporttreiben in Natur und Landschaft, bei der Integration behinderter Menschen und der Förderung von Spiel und Bewegung für Frauen. Die Landesregierung wird besonders Maßnahmen des Landessportbundes begrüßen, die die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen nach Gesundheit und Körpererfahrung unterstützen und sich an freizeitsportlichen Angeboten orientieren.

Die öffentliche Sportförderung wird auf die im Gutachten aufgezeigten Probleme reagieren bzw. sich an den Empfehlungen des Gutachtens orientieren.

Die CDU-geführte Landesregierung hat 1983 die Deckelung der Konzessionsabgabemittel veranlaßt. Die jetzige Landesregierung hat sofort nach Übernahme der Regierungsverantwortung durch die Anhebung des Deckels um 3 Mio. DM eine spürbare Verbesserung der Sportförderung veranlaßt. Die Haushaltslage des Landes zwingt allerdings 1994 zu einer Anpassung an die finanzwirtschaftliche Gesamtsituation. Immerhin hat der Landessportbund Niedersachsen 1990 bis 1993 (226,4 Mio. DM) 40,2 Mio. DM mehr erhalten als in den Jahren 1986 bis 1989 (186,2 Mio. DM).

Die Entwicklung der Sportförderung 1986 bis 1993 sieht im einzelnen wie folgt aus:

— Konzessionsabgaben aus Toto/Lotto (über den LSB Niedersachsen)	1986 bis 1989 95 433 858 DM	1990 bis 1993 114 200 736 DM
— Konzessionsabgaben aus Toto/Lotto (direkt durch MK einschließlich Projektfördermittel für hauptberufliche Sportlehrkräfte — bis 1990)	42 964 700 DM	33 151 400 DM

— Zweckerträge aus den Lotterien		
— „Spiel 77“		
— Glücksspirale		
— Losbrieflotterie		
— aufgelaufene Zweckerträge aus den Lotterien (nur in '93)	82 628 663 DM	97 461 853 DM
— Landesmittel für Investitionen (über den LSB)	— DM	18 000 000 DM
— Landesmittel (direkt durch MK)	15 021 600 DM	1 320 000 DM
Summe:	<u>236 048 821 DM</u>	<u>264 133 989 DM</u>

Zu 2:

Die Zonenrandförderung mit Ausnahme der Abwicklungsfälle ist ausgelaufen. Da damit der Sportstättenbau im ehemaligen Zonenrandgebiet keine Unterstützung durch Bundesmittel mehr erfährt (diese betragen in den Jahren 1986 bis 89 insges. 32,9 Mio. DM, im Zeitraum 1990 bis 93 24,2 Mio. DM), beschränkt sich die Sportförderung des Bundes im Bereich der Alt-Bundesländer auf den Spitzensport. Im Rahmen einer notwendigen Angleichung der Lebensverhältnisse im vereinigten Deutschland hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Haushalte 1993 und 1994 entschieden, die dem Spitzensport für die Sportförderung zur Verfügung stehenden Mittel auf den Aufbau einer veränderten Sportstruktur in den neuen Ländern zu konzentrieren. So hat die Bundesregierung im Kapitel 06 02 ihres Haushaltsplans 1993 den Gesamtansatz der Titelgruppe 01 „Sportförderung“ von 267,5 Mio. DM im Haushaltsplan 1992 auf 222,3 Mio. DM für das Jahr 1993 gekürzt und diese Reduzierung mit 221,5 Mio. DM im Haushaltsplanentwurf 1994 fortgeführt. Darüber hinaus hat der Bund vor, durch Straffung der Infrastruktur des Spitzensports in den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland weitere Mittel für die Förderung in den neuen Ländern umzuleiten. Das Bundesinnenministerium als zuständiges Sportressort wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund (Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports) die Entwicklungen des Spitzensports in allen Teilen der Bundesrepublik einer eingehenden Prüfung sowohl unter sportfachlichen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterziehen.

Darin wird deutlich, daß auch der Bund vor dem Hintergrund seiner angespannten Haushaltslage zu Umschichtungen und Kürzungen im Sportetat gezwungen ist. Zukünftig wird nur dort die Aufrechterhaltung einer Bundesförderung zu erwarten sein, wo durch geeignete Maßnahmen auf Landesebene der Nachwuchs für die Nationalkader (A, B, C) gewährleistet ist. Nach Kenntnis der Landesregierung hat der Bund angekündigt, daß er seine Finanzierungsbeitrag am Bundesleistungszentrum Nord in Hannover von derzeit 38 % (ca. 800 000 DM) der jährlichen Betriebs- und Bauunterhaltungskosten auf einen Anteil reduzieren will, der einer von ihm angenommenen Bundesnutzung (Kader A, B, C) im Umfang von ca. 10 % entspricht. Dieses entspräche einer Kostenbeteiligung von ca. 210 000 DM jährlich und damit einer Kürzung von ca. 590 000 DM.

Da der insoweit entstehende Finanzierungsausfall durch den Träger des Bundesleistungszentrums, die Landeshauptstadt Hannover, nicht kompensiert werden kann, sind erhebliche negative Auswirkungen auf die Leistungssportentwicklung in Niedersachsen zu erwarten.

Die Landesregierung ist bemüht, durch geeignete Förderungsmaßnahmen im Nachwuchsbereich und das Prüfen von Einsparmöglichkeiten im Zusammenwirken mit dem Landessportbund Niedersachsen und den betroffenen Städten, die sich aus diesem Umstand für Niedersachsen möglicherweise ergebenden Einschränkungen zu verhindern.

Dies gilt auch insbesondere für das Bundesleistungszentrum Nord in Hannover, bei dem der Bund eine Überprüfung der Förderung angekündigt hat.

Zu 3:

Die kommunale Sportförderung ist eine freiwillige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. In diesem Rahmen stellen die Kommunen in aller Regel die Sportanlagen den Vereinen kostenlos oder zu geringen Nutzungsgebühren zur Verfügung und gewähren Zuschüsse für den Bau und die Sanierung von Sportanlagen sowie anteilig zu den Entschädigungen von Übungsleitern. Der Landesregierung ist die besondere Bedeutung der kommunalen Sportförderung bewußt, ohne die der Breitensport kaum möglich wäre.

Die Landesregierung hat keinen umfassenden Überblick über bereits getroffene oder geplante Einschränkungen der Sportförderung in den Städten und Gemeinden. Aus Einzelinformationen ist jedoch bekannt, daß in etlichen Kommunen Kürzungen der Sportmittel vorgenommen wurden. So sind beispielsweise die vielfach von Vereinen zu entrichtenden Nutzungsgebühren für Sportstätten erheblich angehoben worden. Ferner ist bekanntgeworden, daß in einigen Kommunen auch die Zuschüsse für die Übungsleiter gekürzt wurden.

Aus gesellschafts- und sportpolitischer Sicht ist diese Situation zu bedauern, da die Einschränkung der kommunalen Sportförderung die Arbeit der Sportvereine schwächt, ehrenamtlich Tätige entmutigt und das sportliche Leben im Lande insgesamt negativ beeinflußt. Für die Landesregierung ist insbesondere die Bezuschussung der für den praktischen Sportbetrieb unentbehrlichen Übungsleiter von zentraler Bedeutung. Sie legt deshalb auch besonderen Wert darauf, daß die Übungsleiterbezuschussung aus öffentlichen Sportfördermitteln durch den Landessportbund Niedersachsen im bisherigen Umfang aufrechterhalten bleibt, während im investiven Bereich Abstriche nicht zu verhindern sein werden.

Zu 4:

Die Landesregierung begrüßt die Eigeninitiative der Sportorganisationen zur Erschließung zusätzlicher Finanzquellen im privaten Bereich. Bereits jetzt haben sich eine Reihe nieders. Sportverbände und Sportvereine erfolgreich bemüht, in Partnerschaft mit Wirtschaftsunternehmungen die Sportförderung zu erweitern und zu verbessern. Dabei handelt es sich in der Regel jedoch um Einzelprojekte oder Einzelveranstaltungen. Bei den Vereinen ist ein Sponsoring in nennenswerter Größe bisher nur auf dem Gebiet des Spitzensports erreicht worden. Hier hat die Ausweitung der Finanzierung des Sports durch private Mittel wohl Grenzen.

Denkbar ist die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Sport nicht nur zugunsten des Spitzensports, sondern auch für Aufgaben im Bereich des Breiten- und Freizeitsports. Jedoch fehlt nach Ansicht der Landesregierung bislang eine überzeugende Konzeption, die ein Sportsponsoring als attraktives Angebot für die Wirtschaft beinhaltet.

Die Landesregierung hat aber mit Interesse die Bemühungen des deutschen Sports zur Kenntnis genommen, an einem sog. Runden Tisch das Gespräch zwischen Sport und Wirtschaft unter Beteiligung von Vertretern der öffentlichen Sportförderung über ein

stärkeres Engagement der Wirtschaft im Sport neu in Gang zu bringen. Die Konferenz der Sportminister der Länder ist durch ihren Vorsitzenden an diesem Gespräch beteiligt.

Zu 5:

Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit einer laufenden Anpassung der Sportförderung an die sich verändernde Entwicklung. So wird sie die Bemühungen des Sports um ein stärkeres Engagement der Wirtschaft in der Förderung des Spitzensports im Rahmen ihrer Möglichkeiten über die Sportministerkonferenz unterstützen.

Für die Sportförderung des Landes ist vorgesehen, ab 1994 sämtliche Sportförderungsmittel in den Landeshaushalt (Kap. 07 81) aufzunehmen. Dies bedeutet, daß künftig nicht nur die Konzessionsabgaben aus Toto/Lotto, sondern auch die Zweckerträge der öffentlichen Lotterien wie „Spiel 77“, Rubbellose und „Super 6“ hier zusammengefaßt sind. Die Sportförderung wird damit transparenter.

Die Landesregierung wird ebenfalls die Chancen nutzen, ihre Förderungsentscheidungen entsprechend den Notwendigkeiten der Sportentwicklung zu treffen. Sie würde es begrüßen, wenn dabei den veränderten Ansprüchen und Bedürfnissen von Mädchen und Frauen Rechnung getragen würde. Sie hatte für die Sportministerkonferenz im November 1992 eine Expertentagung zur Sportentwicklung organisiert, deren Ergebnisse in einer Dokumentation verfügbar sind.

Zu 6:

Die Landesregierung sieht in dem Expertengutachten „Freizeitsportland Niedersachsen“ eine gute Grundlage für sportpolitische Entscheidungen zur Sportentwicklung und Sportförderung.

Eine Sportentwicklungsplanung unter der schwerpunktmäßigen Zielsetzung des Freizeitsports verlangt in besonderer Weise auch nach einer Neuorientierung im Spiel- und Sportstättenbau.

Angesichts eines sich verändernden Sportverständnisses und erweiterter Bedürfnisse und Interesse nach Spiel und Bewegung haben sich die Anforderungen an die Spiel- und Sportstätten geändert. Die neuen Forderungen richten sich vermehrt auf die Kommunikationsfreundlichkeit, Wohnlichkeit, Freiräume für Mädchen- und Frauensport sowie Vielfalt und Veränderbarkeit von Anlagen sowie sonstige humanökologische Planungsgrundsätze.

Die Landesregierung unterstützt eine solche Neuorientierung in diesem Bereich und hat die Erstellung eines Leitfadens zum Thema „Humanökologische Qualitätskriterien für die Planung und Ausstattung von Spiel- und Sportanlagen“ in Auftrag gegeben, der mittlerweile vorliegt.

Weiterhin fördert die Landesregierung im Rahmen dieser Neuorientierungen verschiedene Veranstaltungen, die sich mit konzeptionellen Aspekten des Spiel- und Sportstättenbaus beschäftigen. Allerdings ist auch in diesem Zusammenhang auf die knappen finanziellen Ressourcen der öffentlichen Haushalte hinzuweisen, die investive Maßnahmen wie in den letzten Jahren nur noch begrenzt zulassen werden.

Zu 7:

Die Landesregierung wird in enger Zusammenarbeit mit dem Landessportbund und seinen Verbänden in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen der öffentlichen Haushalte darauf bedacht sein, daß Sportangebote an die breite Masse der Bevölkerung unter so-

zialverträglichen Bedingungen nach wie vor möglich sind. Die Landesregierung hat mit Freude zur Kenntnis genommen, daß insbesondere die örtlichen Sportvereine große Anstrengungen unternommen haben auch für Behinderte, Aussiedler oder sozial benachteiligte Gruppen unterschiedlicher Art entsprechende Sportangebote zu machen.

II. Zur Förderung von Investitionen

Zu 1:

Die Förderung des Baues von Sportanlagen seit 1986 ist im einzelnen aus der anliegenden Aufstellung zu entnehmen (Tabelle 1). Läßt man bei einer jahrgangsübergreifenden Betrachtungsweise die aus anderen Gründen ausgelaufene Zonenrandförderung (Bundes- und entsprechende Komplementärmittel des Landes) außer Betracht, so ergibt sich eine Zunahme der Förderung aus sonstigen Landesmitteln, Konzessionsabgaben und Zweckerträgen von 40,6 Mio. DM in den Jahren 1986 bis 1989 auf 77,3 Mio. DM im Zeitraum 1990 bis 1993. Gerade durch die mehrjährige Fortführung der zunächst nur für ein Jahr beabsichtigten Verpflichtungsermächtigung und durch die Erhöhung der für Investitionen bestimmten Zweckerträge im Jahre 1993 konnten die unvermeidbaren Auswirkungen der auslaufenden Zonenrandförderung aufgefangen werden.

Zu 2:

Die Möglichkeiten des Landes, Investitionen in den nächsten Jahren im Bereich des Sports zu tätigen, werden abhängig sein von der Entwicklung der allgemeinen Haushaltssituation. Fest steht, daß die Landesregierung für Investitionen vorgesehene Mittel auf Projekte konzentrieren wird, die in der Sportentwicklung zukunftsweisenden Charakter haben.

Die Landesregierung beabsichtigt, auf der Grundlage zu entwickelnder Leitlinien für einen humanökologischen Spiel- und Sportstättenbau Modellprojekte zu fördern, die die Empfehlungen des Expertengutachtens zur Entwicklung Niedersachsens zum Freizeitsport umsetzen. Der Kultusminister hat zur Erarbeitung entsprechender Empfehlungen und zur Gestaltung eines Modellprogramms eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

III. Zur Förderung der laufenden Arbeit

Zu 1:

Die Entwicklung der Förderung der laufenden Arbeit in den Jahren von 1986 bis 1993 ist aus der anliegenden Aufstellung zu ersehen (Tabelle 2). Auch aus dieser Tabelle läßt sich eine Zunahme dieser dem Sport gewährten Fördermittel entnehmen. Betrug die Gesamtsumme in den Haushaltsjahren 1986 bis 1989 noch 172,6 Mio. DM, so ist sie in dem Zeitraum 1990 bis 1993 auf 186,2 Mio. DM gestiegen.

Durch die Anhebung des Deckels um 3 Mio. DM im Haushaltsjahr 1991 in Verbindung mit der Umschichtung der Mittel für ein bisher durch das Land abgewickelter Förderprogramm zugunsten der dem Landessportbund in eigener Verantwortung zustehenden Mittel wird die Bedeutung erkennbar, die die Landesregierung gerade dieser besonderen Form der Mittelverteilung beimißt.

Zu 2:

Die Landesregierung beabsichtigt, die Grundstruktur der Förderung der Vereine und Verbände beizubehalten. Die Zusammenfassung der Sportfördermittel (vgl. Ziffer I 5.) gibt hierfür eine gesicherte Grundlage. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Sportselbstverwaltung des Sports wird sie Wert darauf legen, daß die bisher bewährte Arbeit der Verbände und Vereine fortgeführt wird und Initiativen im Breiten- und Freizeitsport verstärkt aufgegriffen werden.

Dabei läßt sich die Landesregierung von den Grundsätzen leiten, die im Expertengutachten „Freizeitsportland Niedersachsen“ entwickelt worden sind.

Zu 3:

Der niedersächsische Olympiastützpunkt Hannover/Wolfsburg ist einer von 22 Olympiastützpunkten in Deutschland. Er nutzt als Sportstätten die Einrichtungen des Bundesleistungszentrums Nord in Hannover und des Landesleistungszentrums beim VfL Wolfsburg. Der Deutsche Sportbund und das Bundesinnenministerium streben Konzentrationen bei der Infrastruktur des Spitzensports an, die eine Verringerung der Anzahl der Olympiastützpunkte zur Folge haben wird. Dabei steht auch der Olympiastützpunkt Hannover/Wolfsburg auf dem Prüfstand.

IV. Zum Schulsport und zur sportlichen Jugendarbeit

Zu 1:

Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung der Landtagsentschließung vom 18. 2. 1993 eingeleitet worden:

1. Zur Erhebung der Situation im Schulsport an den allgemeinbildenden Schulen sind den Schulen Erhebungsbögen zugeleitet worden.

Die von den Bezirksregierungen ausgewerteten Daten sollen bis zum 20. 10. 1993 dem Kultusministerium vorgelegt werden, so daß voraussichtlich bis Ende November ein Abschlußbericht erstellt werden kann.

2. Zu dem laufenden Projekt „Bewegungserziehung im Kindergarten“ wird bis zum Jahresende ein Abschlußbericht vorliegen.
3. Gemäß den Empfehlungen des Gutachtens „Freizeitsportland Niedersachsen“ hat das Kultusministerium mit Vertretern der Hochschulen, der Bezirksregierungen und des NLI in zwei Veranstaltungen über die Weiterentwicklung des Schulsports beraten.

Danach hat sich eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, um aktuelle Aspekte des Bildungs- und Erziehungsauftrags für das Fach Sport sowie der Lernfeldkonzeption zu diskutieren. Sie wird zum Jahresende einen Bericht vorlegen, der Grundlage für die Überarbeitung der „Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport“ sowie der noch überarbeitenden Rahmenrichtlinien für das Fach Sport sein kann.

4. Der Entwurf der „Rahmenrichtlinien für die gymnasiale Oberstufe“ liegt vor. Das Anhörungsverfahren wird derzeit vorbereitet.
5. Zu Beginn des Jahres 1994 soll mit der Überarbeitung der „Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport“ und danach mit den noch ausstehenden Rahmenrichtlinien begonnen werden.

Zur Zeit erstellt die Landesregierung eine spezielle Antwort auf die Landtagsentschließung „Förderung des Schulsports und der sportlichen Jugendarbeit vom 18. 2. 1993“. Diese wird detaillierte Aussagen zu den gestellten Forderungen enthalten.

Zu 2:

Auf Grund der Landtagsentschließung vom 18. 2. 1993 und der entsprechenden Empfehlungen der Expertengruppe „Freizeitsportland Niedersachsen“ ist gemeinsam mit dem Landessportbund Niedersachsen eine Arbeitsgruppe „Schule und Verein“ gebildet worden. Diese Gruppe hat ihre Arbeit im August aufgenommen und beabsichtigt

zum Jahresende dem Kultusministerium und dem Landessportbund ein Programm zur abschließenden Beratung vorzulegen. Ziel dieser Initiative ist die Bereitstellung von Vorschlägen sowie des organisatorischen und rechtlichen Rahmens für eine verstärkte Zusammenarbeit von Schul- und Vereinssport.

Wernstedt

Tabelle 1

Förderung von Sportanlagen in den Jahren 1986 - 1993

	Bundes- mittel	Bundesmittel- -Zonenrand-	Landesmittel	Landesmittel- -Zonenrand-	Konzessions- abgaben	Konzessions- abgaben- -Zonenrand-	L S B Konzessions- abgabe	Landesmittel
1986	/	8.499.000	6.611.500	1.530.000	/	4.577.400	7.971.500	
1987	640.000	8.468.900	5.000.000	1.040.000	/	4.844.400	7.971.500	
1988	/	8.732.500	450.000	-	/	4.841.000	7.971.500	
1989	500.000	7.222.500	/	390.000	/	4.830.400	7.971.500	
1986 - 89	1.140.000	32.922.900	7.561.500	2.960.000		19.093.200	31.886.000	95.563.600
1990	310.000	8.326.000	/	390.000	1.648.000	3.178.500	7.971.500	5.000.000 Barablösung VE89
1991	/	7.347.000	/	390.000	2.440.800	2.180.000	10.000.000	5.000.000 Barablösung VE90
1992	2.358.460	7.241.000	/	390.000	2.999.400	1.710.000	7.971.500	5.000.000 Barablösung VE91
1993	/	1.325.000	/	/	4.449.400	150.000	19.171.500 ¹⁾	3.000.000 Barablösung VE92
1990 - 93	2.668.460	24.239.000		1.170.000	11.537.600	7.218.500	45.114.500	18.000.000 109.948.060

1) enthält einen Anteil von 1,2 Mio. DM der 3 Mio. DM Mehreinnahmen aus dem Zweckertrag des "Spiel 77" plus 10 Mio. DM aus aufgelaufenen Zweckerträgen

Förderung der laufenden Arbeit in den Jahren 1986 - 1993
Tabelle 2

	Bundes- mittel (Baunterhaltg +Betriebsko- sten f. BLZ H)	Bundesmittel- Zonenrand- (Sportver- anstaltung)	Landesmittel (Expertengr. Sportentw.)	Konzessions- abgaben (MK-Etat)	L S B	
					Konzessions- abgaben	Zweckerträge 2)
1986	616.084	/	/	6.129.900	15.919.800	20.338.589
1987	604.170	/	/	5.910.400	15.880.200	20.451.402
1988	643.386	/	/	5.913.800	15.880.200	20.990.235
1989	685.757	20.000	/	5.917.400	15.868.500	20.848.437
86- 89	2.549.397	20.000	/	23.871.500	63.548.700	82.628.663
						= 172.618.260
1990	681.926	77.000	/	5.920.900	15.868.500	20.214.288
1991	788.121	/	50.000	2.847.000	22.148.400	21.879.842
1992	800.356	/	50.000	2.758.500	22.148.400	21.467.723
1993	795.823	/	50.000	2.868.500	22.148.400	22.700.000 3)
90- 93	3.066.226	77.000	150.000	14.394.900	82.313.700	86.261.853
						= 186.263.679

2) einschließlich Zweckertragsanteil aus der "Glücksspirale"

3) enthält einen Anteil von 1,8 Mio. DM der 3 Mio. DM Mehreinnahmen aus dem Zweckertrag des "Spiel 77"